

An den Landrat

---

Glarus, 14. September 2010

### **Bericht zu den in der ersten Lesung vom 18. August 2010 aufgeworfenen Fragen**

In der ersten Beratung der Verordnung im Landrat sind einige Fragen aufgetaucht, welche zusätzlich geprüft werden und dem Landrat erneut vorgelegt werden sollen.

#### **Förderung Wärmepumpen**

In der Diskussion wurde das Begehren gestellt, dass auch der Einsatz von Wärmepumpen im Zusammenhang mit Bohrungen (Erdwärmesonden) oder oberflächennah (Erdregister) gefördert werden sollen, weil diese eine höhere Energieeffizienz aufweisen als zum Beispiel Luft/Wärmepumpen.

Zurzeit sind auf dem Markt drei verschiedene Systeme von Wärmepumpen, welche die Wärme von Luft (Luft/Wasser-Wärmepumpe), Grundwasser (Wasser/Wasser-Wärmepumpe) oder Erdwärme (Erdsonde oder Erdregister – Sole/Wasser-Wärmepumpe) ausnützen. Der thermische Wirkungsgrad (Leistungszahl COP) ist bei der Grundwasser-Wärmepumpe mit etwa 5 am höchsten, bei der Erdwärmenutzung mit etwa 4 im mittleren Bereich und bei der Luftwärmepumpe mit etwa 3 am tiefsten. Die Investitionskosten liegen bei der Grundwasser- bzw. Erdwärme- Wärmepumpe am höchsten (ca. Fr. 35 bis 40'000.-/Objekt gemäss BfE) und bei der Luft-Wärmepumpe mit etwa Fr. 25'000.- am tiefsten. Wegen dem geringeren Wirkungsgrad sind die Elektrizitätskosten bei einer Luft/Wasser-Wärmepumpe aber im Bereich von 500 Franken pro Jahr höher als bei den beiden anderen Systemen. Dieser Betrag ist stark abhängig von der Lage und Grösse eines Objektes (BfE).

Im Kanton Glarus wie auch in den meisten benachbarten Kantonen wurde der Einbau von Wärmepumpen in der Vergangenheit nicht gefördert. Trotzdem ist die Zahl der Wärmepumpen in den letzten Jahren stark gestiegen.

<b>Jahr</b>	<b>Erdsonden-WP</b>	<b>Grundwasser-WP</b>	<b>Luft-WP</b>
1990	6	17	
2000	25	45	
2005	44	83	
2009	72	186	Ca. 500

Im harmonisierten Fördermodell der Kantone wird die Förderung von Wärmepumpen (Sole/Wasser und Wasser/Wasser-WP) nur eingeschränkt empfohlen. Es soll sich um den Ersatz bestehender Oel-, Gas- oder Elektroheizungen handeln. Es sind denn auch nur wenige Kantone, welches diese Fördermöglichkeit umsetzen.

Insgesamt wird der Einbau von Wärmepumpen (sowohl Erdsonden-WP wie auch Grundwasser-WP) bei Neubauten als Stand der Technik und wirtschaftlich interessant angesehen. Das Bundesamt für Energie empfiehlt darum, diese Anlagen in Neubauten nicht zu fördern. In einigen Kantonen wird der Ersatz von Öl-, Gas- oder Elektroheizungen durch Wärmepumpen speziell gefördert (AG, BL, SO), in einigen Innerschweizer Kantonen fördert das regionale Elektrizitätswerk CKW den Einbau von Wärmepumpen. In der Ostschweiz wird der Einbau von Wärmepumpen in den Kantonen TG, SH und AR gefördert, in den Kantonen ZH, SG, GR, AI, FL hingegen nicht.

Der Grundgedanke der Förderung ist, dass man mit den beschränkten Geldmitteln etwas bewegen will. Der boomartige Zuwachs an Wärmepumpen der letzten Jahre ist ohne jede staatliche Förderung erfolgt. Offenbar waren viele Hausbesitzer bereit, gewisse Mehrinvestitionen in ein nachhaltigeres Heizsystem zu tätigen, obwohl kein Anreiz staatlicher Unterstützung bestand. Es wäre unzweckmässig, in diesen langjährigen Trend mit Fördergeldern einzugreifen. Die Fördermittel sollten eher in Bereiche investiert werden, in denen die Bereitschaft für Investitionen in eine bessere Energienutzung tiefer ist (z.B. Nutzung der Solarenergie, Abwärmenutzung).

In der Verordnung zum Energiefonds werden die Wärmepumpen nicht ausdrücklich unter die förderungswürdigen Anlagen aufgeführt (Art. 8 Abs. 1). Hingegen ist im Buchstaben d auch die Nutzung anderer als der erwähnten Energieformen vorgesehen, die dann der Regierungsrat in seiner Ausführungsverordnung festlegen kann. Falls sich neue technische Entwicklungen einstellen und eine Mehrzahl der Kantone gewisse Typen von Wärmepumpen als förderungswürdig betrachten, kann der Regierungsrat diese gestützt auf Buchstaben d der Verordnung in die Liste der förderungswürdigen Anlagen aufnehmen.

Der Regierungsrat erachtet die Förderung von Sole/Wasser oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen darum als nicht angebracht. Eine zukünftige Förderung, sobald neue technische Entwicklungen eingetreten sind, ist aufgrund der landrätlichen Verordnung möglich und liegt im Ermessen des Regierungsrates.

## **Grossvorhaben**

In der Diskussion wurde der Fall angesprochen, dass ein Grossvorhaben (z.B. Geothermienutzung) eine grosse Summe an Fördergeldern beansprucht und möglicherweise andere Vorhaben blockieren kann.

Der Energiefonds ist so aufgebaut, dass im Rahmen des Budgets des Kantons ein jährlicher Betrag für Fördergeldern zur Verfügung steht. Gleichzeitig werden für jedes Vorhaben die Konditionen der Beitragsgewährung in einem Einzelerlass festgelegt. Falls ein grosses Vorhaben die Fördersumme eines Jahres auszuschöpfen droht, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Entweder kann ein Nachtragskredit zur Erhöhung der Jahressumme beantragt werden oder bei der Beitragsgewährung für ein Grossvorhaben wird ein tranchenweises Auszahlen der Fördermittel festgelegt. Beide Möglichkeiten sind ohne spezielle Regelung in der landrätlichen oder regierungsrätlichen Verordnung möglich.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Robert Marti, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*